

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 16.05.2019

Betreff: Vollzug der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Landshut;
- Antrag auf Beseitigung eines im Straßenraum bedeutenden Ahorns wegen Pflasterung der Hofeinfahrt
- Antrag auf Beseitigung zweier Nadelbäume auf Nachbargrundstück wegen Befürchtung Windwurf-/Windbruch-/Schneebruchgefahr

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über zwei Anträge auf Befreiung von der Baumschutzverordnung – zum einen vorsorglich zur Vermeidung etwaiger Schäden durch Wetterereignisse zum anderen vorsorglich zur Vermeidung von Schäden an einem neu zu verlegenden Pflaster – wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat teilt die Auffassung der Verwaltung, dass rein vorsorglich ohne objektive fachliche Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung keine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt werden kann zur Abwendung eventueller Schäden durch Wetterereignisse.
3. Der Umweltsenat hält es für zumutbar, wenn gefordert wird zum Erhalt eines vitalen Laubbaumes, einfachere bauliche Maßnahmen, z.B. Pflasterung einer Einfahrt, die Maßnahmen im Bereich des Baumes durch einen Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus ausführen zu lassen.

Landshut, den 16.05.2019

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister